Allgemeine Richtlinien des Taekwondo Heidelberg e.V.

Sporttauglichkeit

Hiermit versichere ich meine gesundheitliche Sporttauglichkeit. Besondere sportrelevante Krankheiten wie Asthma etc. sind den jeweiligen Trainern mitzuteilen. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko.

Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen mit dem Verein bedürfen der Schriftform, sowie der Genehmigung durch den Vorstand.

Minderjährige

Bei Minderjährigen ist mir bewusst, dass die Aufsichtspflicht der Trainer erst zu Beginn der aktuellen Trainingszeiten bis zum Ende der Trainingszeiten gilt. Bei Minderjährigen ist die Beitrittserklärung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Mitgliedsbeitrag, Urlaub, Krankheit, Ferien

Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag per Dauerauftrag zu entrichten. Bei fristgerechter Beendigung der Mitgliedschaft, ist das Mitglied für die ordnungsgemäße Kündigung des Dauerauftrages selbst verantwortlich bzw. der Erziehungsberechtigte. Zuviel gezahlte Mitgliedsbeiträge können nicht zurück erstattet werden. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Folgemonats. Die Höhe des aktuellen Mitgliedsbeitrags bestimmt die Mitgliederversammlung und beträgt bis dato 20 Euro/Monat für Einzelmitglieder. Bei mehreren Mitgliedern innerhalb der Familie zahlt das erste Mitglied voll, jedes weitere Mitglied jedoch nur noch 10 Euro/Monat. Nicht wahrgenommene Trainingseinheiten, gesetzliche Feiertage, sowie Krankheit oder Urlaub befreien nicht von der Beitragspflicht. Ebenso ist der Mitgliedsbeitrag während der gesetzlich festgelegten Ferien weiterhin zu bezahlen. Während der gesetzlichen Ferien findet in der Regel kein Training statt. Weitere Umlagen können nach Beschluss in der Mitgliederversammlung erhoben werden.

Kündigungsfrist

Die Mitgliedschaft beträgt zunächst 6 Monate und kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Ablauf gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbegrenzte Zeit. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann dann zum Ende des Monats mit einer Frist von 2 Monaten erfolgen. Eine Kündigung muss immer schriftlich per Post oder eMail an den 1. Vorstand oder Schriftführer gesendet werden. Wenn das Mitglied nicht volljährig ist, muss ein Vertretungsberechtigter oder Erziehungsberechtigter die Kündigung unterschreiben.

Trainingsstätte

Verlegt der Verein seine Trainingsstätte innerhalb des Stadtgebietes oder wird der Name des Vereins geändert, so wird der Vertrag dadurch nicht aufgehoben, es sei denn, dass hierdurch beim einzelnen Mitglied unzumutbare Belastungen auftreten.

Anweisungen der Trainer und des Vorstandes

Im Rahmen des Vereinsgeschehens sind den Anweisungen der Trainer und Vorstände Folge zu leisten. Verstößt hiergegen ein Mitglied in erheblichem Umfang, so kann ebenso wie bei einem Verstoß gegen die Satzung ein Trainingsausschluss von bis zu 3 Monaten unter Beibehalte der Beitragspflicht erfolgen.

Für einen respektvollen Umgang miteinander und um Verletzungen zu vermeiden ist außerdem unsere Dojang-Etikette zu beachten!

Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verein und einem Mitglied ist der Gerichtsstand Heidelberg.

Bild und Tonaufnahmen

Der Heidelberger Taekwondo Verein behält sich vor, bei gewissen Anlässen wie Vereinsfeiern, Prüfungen und im normalen Trainingsbetrieb in Abständen Bild und Tonaufnahmen unsere Mitglieder zu machen und diese zu archivieren. Diese Aufnahmen können ggf. auf unserer Vereinshomepage oder sozialen Medien in das Internet gestellt werden. Falls Sie von Ihnen oder Ihren Kindern keine solcher Aufnahmen möchten, bitten wir Sie, dies schriftlich an den 1. Vorstand zu senden. Selbstverständlich werden wir Ihrem Anliegen nachkommen.

Datenschutzerklärung

Jedes Mitglied berechtigt den Heidelberger Taekwondo Verein gem. §4a BDSG seine personenbezogenen Daten, die er bei der Beitrittserklärung angibt, zu verarbeiten. Die Daten werden für eigene vereinsinterne Zwecke, wie Mitgliederverwaltung und Vereinsführung verwendet und digital verschlüsselt gespeichert. Außerdem erfolgt eine Anmeldung in der Datenbank der Deutschen Taekwondo Union (DTU), diese ist erforderlich um Prüfungsanmeldungen und –fortschritte zu erfassen. Die personenbezogenen Daten sind nicht für Dritte oder Werbezwecke bestimmt. Zugriff auf die Daten der Mitglieder hat nur die verantwortliche Stelle (aktuelle Vorstände und Trainer) und wird von dieser vertraulich behandelt. Auf Wunsch des Beitretenden, kann von der digitalen Datenspeicherung abgesehen werden. Die Einwilligung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Für Notfälle, bei denen zum Beispiel ein Anruf per Telefon notwendig wäre, behält sich die verantwortliche Stelle vor, die Telefonnummern der Mitglieder in das Mobilfunkgerät einzuspeichern.